

Aarau, 11. Mai 2026
GV 2026 – 2029 / 17

Beantwortung einer Anfrage

Thomas Richner (SVP), Neue Mega-Kläranlage in Rohr, mitten in der Landwirtschafts- und Erholungszone

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Februar 2026 hat Einwohnerrat Thomas Richner (SVP) eine Anfrage betreffend die neue Kläranlage in Aarau Rohr eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Einleitung

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Aarau und Wynen-, Suhren- und Uerkental (WSU) ist Bestandteil der vom Kanton angestrebten Konzentration der Abwasserreinigung. Fünf bestehende Anlagen sollen in einer einzigen, technisch optimierten Anlage zusammengeführt werden, um eine langfristig gesetzeskonforme und betrieblich effiziente Abwasserreinigung für den Raum Aarau und das WSU sicherzustellen. Projektträger ist der Abwasserverband Aarau WSU. Die Stadt Aarau ist eine der elf Verbandsgemeinden und im Vorstand vertreten. Die Planung und Umsetzung des Projekts erfolgen auf Verbandsebene.

Der Abwasserverband Aarau WSU hat in einem mehrjährigen Prozess die Grundlagen für die Standortwahl geschaffen. Die ARA-Region Aarau WSU wurde 2023 als Vororientierung in den kantonalen Richtplan aufgenommen, da der konkrete Standort noch weiterer Abklärung bedurfte. Diese Abklärungen sind mittlerweile erfolgt und die ARA Aarau WSU soll im Richtplan festgesetzt werden. Konkret sollen die ARA der Abwasserverbände Region Kölliken, Mittleres Wynental, Region Schöftland und Reitnau Moosleerau aufgehoben und am Standort «Lähe / Salenmatt» in Aarau Rohr zur ARA Aarau WSU zusammengeschlossen werden. Die Exekutiven der Verbandsgemeinden haben sich bereits 2025 für dieses Vorgehen ausgesprochen.

Die Unterlagen zur Richtplananpassungen bezüglich der Festlegung ARA-Region Aarau WSU mit Standort Aarau liegen derzeit bis am 29. Mai 2026 zur öffentlichen Anhörung beim Kanton Aargau auf. In diesem Rahmen können alle Bürgerinnen und Bürger sowie Körperschaften des

öffentlichen und privaten Rechts innerhalb der Auflagefrist Stellung nehmen, wobei die Eingaben jeweils einen Antrag und eine Begründung zu enthalten haben. Bei einer Festlegung des Standorts im kantonalen Richtplan bedingt der Bau der ARA am Standort Aarau eine Teiländerung der Nutzungsplanung. Im Rahmen dieser BNO-Teilrevision wird die Aarauer Bevölkerung weiterhin über das Projekt informiert werden und im Rahmen der Mitwirkung sowie der öffentlichen Auflage Gelegenheit zur Stellungnahme und zum Einreichen von Einwendungen erhalten.

Frage 1: Unterstützt der Stadtrat diese Standortwahl in Rohr?

Im dritten Quartal 2025 legte der Abwasserverband den Verbandsgemeinden alle erforderlichen Grundlagen zur Richtplananpassung vor. Gestützt darauf kam der Stadtrat Ende 2025 zum Schluss, dass das Projekt aus heutiger Sicht grundsätzlich nachvollziehbar ist und auf einer fundierten Evaluation basiert.

Die Standortwahl in Aarau Rohr erfolgte im Rahmen einer umfassenden und ergebnisoffenen Evaluation durch den Abwasserverband Aarau WSU unter Einbezug kantonalen und städtischer Fachstellen sowie externer Fachplanender. Insgesamt wurden 17 mögliche Standorte geprüft, wovon sechs vertieft untersucht wurden. Der Standort Lähe / Salenmatt schnitt dabei in der Gesamtbeurteilung als fachlich und technisch am besten geeignet ab. Ausschlaggebend waren insbesondere die funktionale Nähe zur bestehenden Infrastruktur sowie die Nähe zur Aare als leistungsfähiger Vorfluter. Dank des hohen Abflusses verfügt die Aare über eine ausgeprägte Verdünnungs- und Aufnahmefähigkeit (Selbstreinigungseffekt), was ein zentrales fachliches Kriterium für die Einleitung von gereinigtem Abwasser darstellt.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass der Standort Lähe / Salenmatt mit erheblichen Eingriffen in Landschaft, Landwirtschaft und Erholungsnutzung verbunden ist und im betroffenen Stadtteil auf Vorbehalte stösst. Entsprechend wurden von Beginn an klare Bedingungen an die Standortwahl geknüpft. Der Stadtrat erwartet, dass im weiteren Verfahren:

- die Auswirkungen auf Bevölkerung und Umwelt, insbesondere auf Grundwasser und Auengebiet, vertieft geprüft werden,
- Belastungen durch Verkehr, Lärm und Geruch so weit wie möglich reduziert werden,
- auf einen klimaneutralen Bau und Betrieb Wert gelegt wird,
- die flächeneffiziente und sorgfältige landschaftliche Einbettung der Anlage sichergestellt wird,
- die Erholungsfunktion des Gebiets erhalten und aufgewertet wird,
- sowie dass Massnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt werden.

Der Stadtrat wird den weiteren Planungsprozess aktiv begleiten und sich dafür einsetzen, dass diese Anforderungen verbindlich berücksichtigt werden.

Frage 2: Gibt es am bestehenden Standort der Kläranlage (ARA Telli) keine Erweiterungsmöglichkeiten?

Gemäss den vorliegenden Abklärungen bestehen am Standort der heutigen ARA nur sehr eingeschränkte Erweiterungsmöglichkeiten. Die vorhandenen Flächen sind selbst unter Einbezug des Familiengartenareals nicht ausreichend. Sie genügen nicht einmal für den notwendigen Erstausbau unter den verschärften gesetzlichen Anforderungen per 2016 und 2029 (insbesondere Elimination von Mikroverunreinigungen und weitergehende Stickstoffelimination). Zudem fehlen am Standort die zwingend erforderlichen räumlichen Reserven für zukünftige Ausbauschritte.

Der Stadtrat stützt sich hierbei auf die fachlichen Einschätzungen, weist jedoch darauf hin, dass die Beurteilung im Rahmen der Gesamtplanung erfolgt ist und nicht isoliert für den Standort Telli.

Frage 3: War der Bedarf für eine Erweiterung in diesem Umfang früher schon bekannt? Seit wann?

Der Bedarf an einer Weiterentwicklung der Abwasserreinigung ist seit längerem bekannt. Bereits 2014 wurde mit dem kantonalen Konzept «Abwasserreinigung» die Regionalisierung der Anlagen als zweckmässige Lösung aufgezeigt. Seit 2016 besteht zudem die gesetzliche Pflicht zur Elimination von Mikroverunreinigungen (vierte Reinigungsstufe) für grössere ARA. Der heute massgebende Umfang der Erweiterung ergibt sich vor allem aus den in den Jahren 2020 und 2021 verabschiedeten bundesparlamentarischen Vorstössen zur weitergehenden Reduktion von Stickstoffeinträgen und zur flächendeckenden Elimination von Mikroverunreinigungen. Die entsprechenden gesetzlichen Verschärfungen treten 2029 in Kraft und haben die erforderlichen Gebäude- und Beckenvolumen der neuen ARA nochmals wesentlich beeinflusst. Dieser konkret zu berücksichtigende Ausbaumumfang wurde in dieser Form erstmals im Bericht «ARA Aarau WSU – Standortbegründung und Richtplanantrag» gesamthaft abgebildet.

Frage 4: An der Einwohnerratssitzung vom 27.2.2017 wurde ein Baurechtsvertrag über die Parzelle der Schrebergärten in der Telli zugunsten des Abwasserverbandes gutgeheissen. Dieser dient zur Sicherung der Erweiterungsmöglichkeit der bestehenden ARA. Wurde die Aufhebung der Schrebergärten in der Telli zur Erweiterung der Kläranlage im vorliegenden Fall in Betracht gezogen? Wenn nein, wieso nicht?

Die Inanspruchnahme des Familiengartenareals wurde im Rahmen der Standortprüfung berücksichtigt. Gemäss Bericht «ARA Aarau WSU – Standortbegründung und Richtplanantrag» lassen sich selbst unter Einbezug dieser Flächen am Standort der ARA Telli weder die erforderlichen Anlagenteile für den gesetzlich notwendigen Ausbau realisieren noch die zwingend notwendigen Erweiterungsreserven sicherstellen.

Frage 5: Wenn der Umfang früher schon bekannt war, weshalb wurden dann Flächen für eine mögliche Erweiterung der ARA für die Erstellung einer Biogasanlage (Greenpower AG) verwendet?

Der heute massgebende Ausbauumfang der ARA war zum Zeitpunkt der Verhandlungen zur Biogasanlage nicht bekannt. Die Nutzungsansprüche für den Standort der Biogasanlage wurden bereits 2013 abgewogen – auf Grundlage der damals bekannten Anforderungen an die Abwasserreinigung. Die heutigen gesetzlichen Verschärfungen und der daraus resultierende zusätzliche Flächenbedarf waren zu diesem Zeitpunkt weder bekannt noch im Detail absehbar.

Die Nutzung durch die Biogasanlage steht somit nicht im Widerspruch zu früher bekannten Ausbauoptionen der ARA. Vielmehr basiert sie auf der damaligen, sachgerechten Interessenabwägung seitens der Stadt. Siehe dazu auch die Antwort zu Frage 3.

Frage 6: Wurde die Wahl des vorgesehenen Ortes von den Beschwerden bezüglich bestehenden Geruchsimmissionen beeinflusst, d.h. einfach möglichst weg vom aktuellen Standort?

Die Standortwahl wurde nicht durch die aktuell bestehenden Geruchsimmissionen der Biogasanlage beeinflusst. Massgebend waren raumplanerische und funktionale Kriterien sowie betriebliche Anforderungen. Zudem fand die Standortevaluation zeitlich weit vor den nun auftretenden Geruchsemissionen der Biogasanlage statt.

Frage 7: Wurde geprüft, ob die bisherige ARA Tellli im Perimeter maximal ausgebaut werden kann und eine zweite Kläranlage weiter oben im Suhren- oder Wynental die restliche nötige Kapazität erbringen könnte? Dies würde immer noch eine Reduktion von fünf auf zwei Anlagen ermöglichen. Zudem könnten die nötigen riesigen Abwasserleitungen nach Aarau etwas verkleinert werden.

Vor der erwähnten Standortevaluation wurden verschiedene Szenarien geprüft, darunter Teilregionalisierungen mit einer Aufteilung auf mehrere Anlagen. Auch ein Dual-Anlagekonzept, d. h. zwei Anlagen in Aarau, wurde untersucht. Die entsprechenden Abklärungen sind im Bericht «ARA Aarau WSU – Standortbegründung und Richtplanantrag» dokumentiert. Gemäss vorliegenden Analysen weisen solche Lösungen Nachteile hinsichtlich Effizienz, Betrieb und Kosten auf.

Schlussbemerkung

Der Stadtrat nimmt die in der Anfrage formulierten Anliegen sowie die in der Bevölkerung geäusserten Bedenken ernst. Er ist sich der Auswirkungen des Projekts auf den Stadtteil Aarau Rohr sowie auf Landschaft und Nutzung bewusst. Der Stadtrat wird das Projekt im Rahmen seiner Zuständigkeiten weiterhin begleiten und sich dafür einsetzen, dass die Interessen der Stadt Aarau und ihrer Bevölkerung angemessen berücksichtigt werden. Dabei kommt einer transparenten Kommunikation sowie einer nachvollziehbaren Information und Einbindung der Bevölkerung eine zentrale Bedeutung zu.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

1. ARA Aarau WSU – Standortbegründung und Richtplanantrag; Erläuterungsbericht

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 775 Franken.